



Brüssel, den 22. Februar 2019
(OR. en)

6549/19

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0385(COD)

CODEC 465
ENER 85
CLIMA 57
ENV 160
TRANS 118
ECOFIN 180
RECH 100
PREP-BXT 58

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur
Energieeffizienz sowie der Verordnung (EU) 2018/1999 über das
Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz
angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und
Nordirland aus der Europäischen Union (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. November 2018 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 und Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Januar 2019 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

¹ Dok. 14336/18.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 14. Februar 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 19/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 6226/19.